



TOP IV Medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung

Betrifft: Behandlung in Sozialpädiatrischen Zentren über das 18. Lebensjahr hinaus

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Martin Bolay als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn Dr. Thomas Fischbach als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Frau Hendrike Frei als Delegierte der Ärztekammer Westfalen-Lippe

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag befürwortet in begründeten Fällen die Möglichkeit, die Behandlung behinderter junger Erwachsener auch über das 18. Lebensjahr hinaus in Sozialpädiatrischen Zentren fortzusetzen, bis eine vergleichbar qualifizierte Übernahme der Behandlung an anderer Stelle gewährleistet ist.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0